

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2024

Ausgegeben in Herzlake am 05.09.2024

Nr. 37

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
54	Samtgemeinde Herzlake – Amtliche Bekanntmachung zur Eintragung von Übermittlungssperren gemäß Bundesmeldegesetz (BMG)	127
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
55	Gemeinde Herzlake – Sitzung des Rates der Gemeinde Herzlake am 12.09.2024	128
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

54 Amtliche Bekanntmachung zur Eintragung von Übermittlungssperren gemäß Bundesmeldegesetz (BMG)

Öffentliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung zur Eintragung von Übermittlungssperren gemäß Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohner über die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren nach dem BMG zu unterrichten.

Folgende Übermittlungssperren können eingetragen werden:

1. öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Absatz 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Absatz 2 BMG)
Die Daten dürfen dann nicht an die Religionsgesellschaft des Ehegatten übermittelt werden.
2. Alters- / Ehejubiläen (§ 50 Absatz 5 in Verbindung mit § 50 Absatz 2 BMG)
Der Weitergabe des Alters- beziehungsweise Ehejubiläums an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk wird widersprochen.
3. Parteien/Wählergruppen (§ 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Absatz 1 BMG)
Daten dürfen nicht an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen weitergegeben werden.
4. Adressbuchverlage (§ 50 Absatz 5 in Verbindung mit § 50 Absatz 3 BMG)
Der Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage wird widersprochen.
5. Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36, Absatz 2, Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58c, Absatz 1 Soldatengesetz)
Die Übermittlung der Daten dient dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Betroffene Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Auch gegen Datenübermittlungen der Meldebehörde nach dem Nds. AG BMG ist der Widerspruch möglich. Nach § 6 Absatz 2 Satz 2 des Nds. AG BMG können betroffene Personen danach der Datenübermittlung an den Landkreis Emsland und an das Bundesverwaltungsamt für Ehrungen aus Anlass von Altersjubiläen sowie Ehe- und Lebenspartnerschaftsjubiläen widersprechen. Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen erstreckt sich automatisch auch auf diese Datenübermittlungen.

Bürgerinnen und Bürger, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, müssen eine schriftliche Erklärung bei der Samtgemeinde Herzlake abgeben. Dies kann zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Samtgemeinde Herzlake persönlich oder auf dem Postweg erfolgen. Ein entsprechendes Muster-Formular können Sie auf unserer Internetseite: www.herzlake.de finden.

Wenn Sie bereits bei der Samtgemeinde Herzlake einer Datenübermittlung widersprochen haben, brauchen Sie dies nicht zu erneuern. Es können jederzeit Erweiterungen oder Einschränkungen der von ihnen eingelegten Widersprüche zu den oben genannten Datenübermittlungen vorgenommen werden.

Öffnungszeiten Bürgerbüro der Samtgemeinde Herzlake:

Montag: von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: von 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: von 08:30 bis 12:30 Uhr

Samtgemeinde Herzlake
Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte**55 Sitzung des Rates der Gemeinde Herzlake am 12.09.2024****Bekanntmachung**

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Herzlake findet am

**Donnerstag, dem 12.09.2024, um 17:30 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake,**

statt.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik
- 3 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung 2018 der Gemeinde Herzlake sowie die Entlastung des Gemeindedirektors
- 4 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung 2019 der Gemeinde Herzlake sowie die Entlastung des Gemeindedirektors
- 5 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung 2020 der Gemeinde Herzlake sowie die Entlastung des Gemeindedirektors
- 6 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung 2021 der Gemeinde Herzlake sowie die Entlastung des Gemeindedirektors
- 7 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung 2022 der Gemeinde Herzlake sowie die Entlastung der Gemeindedirektorin
- 8 Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 65 "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Andruper Straße"
- 9 Festlegung der Grundstücke für den Mietwohnungsbau im Baugebiet "Südwestlich des Kampweges"
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Mit freundlichem Gruß
gez. Bösen
Bürgermeister
